



AZ: 022.31

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 17.10.2023

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:46 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Bürgermeister Toni Hoffarth

Urkundspersonen

Herr Franz Bohn

Herr Claus Flößer

Mitglieder

Herr Robert Amos

Herr Martin Becker

Herr Carmelo Calabrese

Herr Martin Fettig

Herr Daniel Geiser

Herr Andreas Härtel

Herr Julio Pardo Pose

Frau Sabine Thom

Frau Reinhilde Weisenburger

Protokollführer/in

Herr Gemeindeinspektor Nick Gumenick

von der Verwaltung

Frau Natalie Djerdak

Frau Nicole Dreher

Herr Gemeindeamtmann Manuel Otteni

Frau Gemeindeamtfrau Beate Weidenbacher

weitere Personen:

Architekt Gerhard Kloé zu TOP 4 (öffentlich)

Revierleiter Tobias Scholz zu TOP 5-7 (öffentlich)

Forstdirektor Thomas Nissen zu TOP 5-7 (öffentlich)

Presse - Helmut Heck

Zuhörer:

2 Zuhörer

Abwesend:

Mitglieder

Herr Matthias Götz

Entschuldigt

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 06.10.2023 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 12.10.2023 ortsüblich bekannt gegeben worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

1 Bericht über die in der letzten nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse

Die in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 19.09.2023 gefassten Beschlüsse werden von Bürgermeister Toni Hoffarth bekanntgegeben.
Hierzu gab es keine Fragen oder Anregungen.

Kein Beschluss erforderlich

2 Einwohnerfragestunde

Bürgermeister Toni Hoffarth begrüßt die Anwesenden.

Ein Bürger erkundigt sich, ob es einen aktuellen Sachstand zum neuen Baugebiet gebe.

Bürgermeister Toni Hoffarth erläutert, dass die Planungen für ein neues Baugebiet nicht auf Eis liege, diese jedoch aufgrund der aktuellen Fülle an Projekten erst nach der Sanierung des Rathauses und des Feuerwehrgerätehauses in Angriff genommen werden könne.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Toni Hoffarth werden keine weiteren Fragen an die Gemeindeverwaltung oder den Gemeinderat gestellt.

Kein Beschluss erforderlich.

3 Beratung und Beschlussfassung über die Entscheidung des gemeindlichen Einvernehmens zu Bauvorhaben

**3.1 Gartenstraße 9a, Flst.Nr. 486
Nachtragsbauantrag einer Garage mit Schuppen
Vorlage: BV/2023/057**

Am 19.03.2018 wurde im Technischen Ausschuss dem Umbau des bestehenden Einfamilienhauses und der Errichtung einer Garage mit Abbruch der vorhandenen Scheune zugestimmt.

Der Antragssteller plant nun an die bestehende Garage einen Schuppen anzubauen. Die Gesamtmaße von Garage und Schuppen beträgt 20,00 m x 7,00 m. Mit dem Vorhaben wird die gesetzlich zulässige Grenzbebauung von 9 m überschritten. Da auch die Grundfläche über 30 m² liegt, handelt es sich bei dem Bauvorhaben um ein verfahrenspflichtiges Vorhaben. Eine Befreiung nach LBO für die Überschreitung der zulässigen Grenzbebauung von 9 m ist erforderlich.

Die ausdrückliche Zustimmung des betroffenen Nachbarn liegt bereits vor.

Die Verwaltung schlägt vor dem Nachtragsbuantrag zuzustimmen.

Bürgermeister Toni Hoffarth übergibt das Wort an Natalie Djerdak, die die Sitzungsvorlage und den damit zusammenhängenden Sachverhalt erläutert.

WGS-Fraktionsvorsitzender Claus Flößer merkt an, dass die Überschreitung der Baugrenze um neun Meter einen Präzedenzfall für weitere Befreiungen in der Nachbarschaft schaffen würde. Weiter regt er an, dass für bestehende Wohngebiete ohne Bebauungsplan Bebauungspläne festgesetzt werden sollten.

Gemeinderat Andreas Härtel fragt nach, wie es sich mit der Zustimmung der Nachbarn verhält, sollte es im Nachhinein einen Verkauf des Grundstücks geben.

Frau Natalie Djerdak erläutert, dass sich an der Zustimmung der Nachbarn nach Eintragung nichts ändere, da auch der nachfolgende Eigentümer die Zustimmung nicht zurückziehen könne.

Gemeinderat Julio Pardo-Pose weist darauf hin, dass die Nachbarn gegebenenfalls auch eine Befreiung anstreben könnten.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Toni Hoffarth werden keine weiteren Fragen gestellt und keine weiteren Anregungen geäußert.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Der Gemeinderat stimmt dem „Nachtragsbuantrag einer Garage mit Schuppen“ auf dem Grundstück Gartenstraße 9a zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 12

4 Sanierung Feuerwehrgerätehaus Steinmauern - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: BV/2023/063

Das Feuerwehrgerätehaus in Steinmauern ist ein wichtiger Standort für die Freiwillige Feuerwehr und dient als zentrale Anlaufstelle für die Lagerung von Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstung sowie als Versammlungs- und Schulungsraum. Aufgrund des Alters und des Zustands des Gebäudes sind Sanierungsmaßnahmen erforderlich, um die Einsatzbereitschaft und Sicherheit unserer Feuerwehr auch künftig zu gewährleisten.

Das Gebäude wurde im Jahr 1988 erbaut. Seither wurden lediglich kleine Ausbesserungen, wie der Austausch der Dachfenster, die Aufrüstung der Heizungsanlage oder die Anbringung von Bewegungsmeldern, vorgenommen. In Anbetracht der Größendimensionen, welcher die Feuerwehrfahrzeuge mittlerweile entsprechen, ist die Kapazität in der Fahrzeughalle ausgeschöpft und der Platz sehr beengt. Auch entspricht das Feuerwehrgebäude nicht mehr den Anforderungen der Unfallkasse Baden-Württemberg und sollte auf den neusten Stand der Unfallverhütungsvorschriften gebracht werden.

In der Sitzung des Gemeinderats vom 04.04.2023 wurde der Architekt Gerhard Kloé, Baden-Baden mit der Planung zur Sanierung des Feuerwehrgebäudes beauftragt. Es wird auf die entsprechende Sitzungsvorlage verwiesen. In der Sitzung des Gemeinderats vom 19.09.2023

wurde der Konzeptentwurf für den Umbau und die Sanierung des Feuerwehrgerätehauses nicht-öffentlich vorberaten.

Bei der Sanierung des Feuerwehrgerätehauses sollen folgende Zielsetzungen mitunter verfolgt werden:

- Anhebung des tiefgezogenen Daches im rückwärtigen Bereich des Gebäudes zur Vergrößerung des Volumens der Fahrzeughalle
- Erneuerung der Rolll Tore (DIN-gerecht) sowie Einbau von Oberlichtern zur Entlüftung von Abgasen
- Ertüchtigung des Bodenbelages (Rutsicherheit R12)
- Erneuerung der Fassade und Einbau von Kunststofffenstern
- Energetische Ertüchtigung des Daches
- Einbau einer Brandmeldeanlage sowie einer Notstromanlage
- Erneuerung der Sanitäranlagen & Wasserleitungen (neue Einrichtungsgegenstände, Wände und Böden neu gefliest)
- Schaffung der Schwarz-Weiß Trennung (Verunreinigte PSA und Ausrüstung sowie kontaminierte Einsatzkräfte sollen nicht mit sauberen Gegenständen und Bereichen in Kontakt kommen)

Gemäß der Kostenschätzung von Architekt Gerhard Kloé vom 25.07.2023 ist mit Kosten i. H. v. 897.160,91 EUR zu rechnen.

Bereits bewilligt wurden Mittel aus dem Ausgleichstock i.H.v. 360.000 EUR. Dies wird auch den größten Teil der möglichen Förderung darstellen. Dennoch soll ein Antrag für die geschaffenen Zusatzflächen nach der Verwaltungsvorschrift Zuwendungen Feuerwehrwesen (VwV ZFeu) gestellt werden. Nach Rücksprache mit dem Kreisbrandmeister Heiko Schäfer wird gemäß ZFeu ein Zuschuss von 290 EUR/m² (Zusatzfläche) bewilligt. Zusätzlich soll ein Antrag auf KfW-Förderung mit Unterstützung eines Energieberaters gestellt werden.

Für die Sanierung des Feuerwehrgerätehauses wurden im Haushaltsplan 2023 bisher Mittel in Höhe von 400.000 EUR veranschlagt.

Die geplanten Umbau- und Sanierungsmaßnahmen wurden von Beginn an mit dem Feuerwehrkommandanten Heiko Jung erarbeitet und entsprechend eng abgestimmt.

Im Zeitraum des Umbaus müssen Ausweichräume für die Freiwillige Feuerwehr gesucht werden. Die Murghalle scheint für die Fahrzeuge geeignet, für die Einsatzkräfte müssten Container gemietet werden.

Auf die mündlichen Erläuterungen in der Sitzung durch Herrn Gerhard Kloé wird verwiesen.

Bürgermeister Toni Hoffarth übergibt das Wort an den Architekten Gerhard Kloé, der die Sitzungsvorlage und den damit zusammenhängenden Sachverhalt mit Hilfe einer Präsentation erläutert.

Architekt Gerhard Kloé merkt an, dass die Beschaffung von 40 neuen Spinden zur Schaffung einer Schwarz-Weiß-Trennung, aufgrund falscher Maße der alten Spinde notwendig sei und dies nicht in der ursprünglichen Kostenberechnung veranschlagt wurde.

Weiter erläutert Architekt Gerhard Kloé, dass bei der Variante des Flachdachs Richtung Süden eine Begrünung möglich sei, dies jedoch den Wünschen des Bauherrn überlassen wird.

Darüber hinaus kann auf Wunsch ein Bausachverständiger bezüglich der Erfassung des aktuellen Gebäudezustands herangezogen werden.

Gemeinderat Julio Pardo Pose fragt nach, ob statt dem begrünten Flachdach eine Weiterführung des Satteldaches möglich wäre, um weiteren Raum zu schaffen, sowie die Treppenführung zu ändern.

Architekt Gerhard Kloé erläutert den finanziellen Aspekt und die statische Problematik, die bei der Anhebung des gesamten Satteldachs entstehe. Weiter könne der zusätzlich entstehende Raum nicht besser genutzt werden und grundsätzlich sei dies auch gestalterisch nicht vorstellbar.

Gemeinderat Robert Amos fragt nach dem Kostenunterschied der beiden vorgestellten Varianten zur Gestaltung des hinteren Bereichs des Feuerwehrgerätehauses.

Architekt Gerhard Kloé erläutert, dass die Kosten nahezu identisch sind.

Gemeinderat Martin Fettig äußert Bedenken bezüglich der Dichtigkeit des Flachdaches.

Architekt Gerhard Kloé sieht keine Probleme bei der Dichtigkeit des Flachdaches gegeben.

Gemeinderat Julio Pardo-Pose erkundigt sich nach einer Kostenberechnung und Berechnung der Mehrfläche für die Erweiterung des Satteldachs.

Bürgermeister Toni Hoffarth erläutert, dass der Vorschlag in Zusammenarbeit mit dem Architekten, der Freiwilligen Feuerwehr und der Gemeindeverwaltung ausgearbeitet wurde. Weiter weist er darauf hin, dass im Bebauungsplan „Lindenstraße Entwicklung“ die Begrünung von Flachdächern als Anforderung aufgeführt werde und sich die Verwaltung somit auch an den eigenen Vorgaben orientieren sollte.

Architekt Gerhard Kloé erläutert, dass mit Hilfe des begrünten Flachdachs ökologisches Bauen umgesetzt werde.

Gemeinderat Daniel Geiser erkundigt sich nach der Anzahl und der Zugänglichkeit der sich im Feuerwehrgerätehaus befindlichen öffentlichen Toiletten.

Architekt Gerhard Kloé zeigt mittels Grundriss die bestehende und künftige Anzahl sowie die geplanten Zugänge der öffentlichen Toiletten auf.

Gemeinderat Martin Becker regt an, dem Vorschlag der Gemeindeverwaltung und des Architekten zu folgen, da weitere Änderungen zu Zeitverzögerungen und steigenden Kosten führen könnten.

Gemeinderat Robert Amos erkundigt sich, ob die neuen Spinde zusätzlich zum Bestand oder als Ersatz beschafft würden.

Architekt Gerhard Kloé erläutert, dass aufgrund der falschen Maße, die bestehenden Spinde durch neue Spinde mit den richtigen Maßen ersetzt werden müssen.

Gemeinderat Andreas Härtel erkundigt sich zur Rutschsicherheit des neuen Bodenbelags in der Gerätehalle.

Architekt Gerhard Kloé erläutert, dass der zukünftige Boden der DIN-Norm der Rutschhemmung R12 entsprechen werde.

Gemeinderat Daniel Geiser fragt nach, wie die geplante Teuerungsrate zustande kommt.

Architekt Gerhard Kloé erläutert, dass die Teuerungsrate unvorhergesehenen Mehrkosten entgegenwirken solle. Er habe diese höher angesetzt, um einen ausreichenden Kostenrahmen zu gewährleisten.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Toni Hoffarth werden keine weiteren Fragen gestellt und keine weiteren Anregungen geäußert.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Der Gemeinderat stimmt dem Konzeptentwurf für den Umbau und die Sanierung des Feuerwehrgerätehauses i.H.v. 897.160,91 EUR (brutto) vorbehaltlich des Haushaltsplans 2024 zu und beauftragt die Verwaltung mit der Genehmigungsplanung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 12

- 5 **Naturschutzfunktion des Waldes - Fördermöglichkeiten**
1. **Umsetzung des "Alt- und Totholzkonzeptes (AuT)" als Ökokontomaßnahme**
2. **Teilnahme am Bundesförderprogramm "Klimaangepasstes Waldmanagement"**
Vorlage: BV/2023/058

1. Umsetzung des Alt- und Totholzkonzeptes (AuT) als Ökokontomaßnahme

Jedes Bauvorhaben - ob öffentlicher oder privater Natur - ist mit Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden. Den Eingriffen ist bei Durchführung von Bebauungsplanverfahren ein dauerhafter Ausgleich gegenüberzustellen. Die Bewertung der Eingriffe und des Ausgleichsbedarfs erfolgt anhand der Ökokontoverordnung und wird in Ökopunkten bemessen.

Mit der Umsetzung von ökologischen Aufwertungsmaßnahmen können Gemeinden für kommende Vorhaben bereits auf Vorrat Ökopunkte auf einem Ökokonto sammeln. Auch mit einer Waldstilllegung (Alt- und Totholzkonzept) können Ökopunkte generiert werden. Das „Alt- und Totholzkonzept (AuT)“ wurde im Jahr 2010 von der Forstverwaltung Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Freiburg für den Staatswald entwickelt, wo das Konzept inzwischen bereits flächendeckend umgesetzt wird.

Zur Umsetzung des AuT-Konzeptes im Forstbetrieb müssen

- **Waldrefugien** ausgewiesen und dauerhaft stillgelegt werden
- eine bestimmte Zahl **Habitatbaumgruppen** ausgewiesen und dem natürlichen Zerfall überlassen werden.

Mit einem Waldrefugium werden kleinere Flächen dauerhaft aus der Bewirtschaftung genommen und die Bäume ihrer natürlichen Entwicklung und dem Zerfall überlassen.

Bei Umsetzung des AuT-Konzeptes als Ökokontomaßnahme erhält der Waldbesitzer vier Ökopunkte je Quadratmeter für die als Waldrefugium stillgelegte Fläche. Die Gemeinde Steinmauern könnte für ihren Gemeindewald (290 ha) bei einer Flächenstilllegung von 5 % somit ca. 580.000 Ökopunkte erhalten.

Auf dem Gemeindegebiet würde sich der Silberweidenwald gut für ein Waldrefugium eignen. Bereits im Jahr 2019 wurde vom Gemeinderat beschlossen, im Naturschutzgebiet Silberweidenwald ein Waldrefugium auszuweisen. Nach Abstimmungen mit der Unteren Naturschutzbehörde Rastatt und dem Regierungspräsidium Karlsruhe kann das Waldrefugium jedoch nicht ausschließlich im Silberweidenwald ausgewiesen werden. Es müssen Waldrefugien über die gesamte Waldfläche verteilt sein und alle Baumarten repräsentieren.

Damit sinken natürlich die Nutzungsmöglichkeiten und die Erträge aus dem Wald.

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist die Umsetzung des Alt- und Totholzkonzeptes jedoch ein gutes Instrument zur Erhaltung der Biodiversität im Wald.

Die gewonnenen Ökopunkte können als vorgezogener Ausgleich für Baumaßnahmen verwendet oder verkauft werden.

Das Alt- und Totholzkonzept wurde im Rahmen des diesjährigen Waldbeganges bereits ausführlich vor Ort erläutert. Ein Großteil der Stilllegungsfläche würde weiterhin im Silberweidenwald liegen. Zur Umsetzung des Konzeptes ist zunächst grundsätzlich ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

2. Teilnahme am Bundesförderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“

Klimaschutz und Anpassung der Wälder an den Klimawandel sind eine nationale Aufgabe von gesamtgesellschaftlichem Interesse. Dem Erhalt der Wälder als wichtige Kohlenstoffspeicher und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Um Waldbesitzende zu unterstützen, diese Aufgabe zu meistern, hat die Bundesregierung die Zuwendung "Klimaangepasstes Waldmanagement" geschaffen.

Zweck der Zuwendung sind der Erhalt, die Entwicklung und die Bewirtschaftung von Wäldern, die an den Klimawandel angepasst (klimaresilient) sind. Nur klimaresiliente Wälder sind dauerhaft in der Lage, neben der CO₂-Bindung in Wäldern und Holz auch die anderen Ökosystemleistungen (z. B. Schutz der Biodiversität, Erholung der Bevölkerung, Erbringung von weiteren Gemeinwohlleistungen sowie die Rohholzbereitstellung) zu erfüllen. Gegenstand der Zuwendung ist die nach-gewiesene Einhaltung von übergesetzlichen und über derzeit bestehende Zertifizierungen hinaus-gehenden Kriterien für ein klimaangepasstes Waldmanagement, mit dem Ziel, Wälder mit ihrem wertvollen Kohlenstoffspeicher zu erhalten, nachhaltig und naturnah zu bewirtschaften und an die Folgen des Klimawandels stärker anzupassen. Dabei ist für die Resilienz der Wälder und ihrer Klimaschutzleistung als Grundvoraussetzung auch ihre Biodiversität zu erhöhen. Ebenso dazu gehören auch die Planung und die Vorbereitung des klimaangepassten Waldmanagements.

Das Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ sieht jährliche flächengestufte Zahlungen vor, sofern der geförderte Forstbetrieb zwölf vorgegebene Kriterien einhält. Die meisten dieser Kriterien sind über die naturnahe Bewirtschaftungsweise durch das Forstamt bereits erfüllt. Allerdings gibt es vor allem zwei Kriterien, die die bisherige Waldbehandlung verändern würden. Zum einen das Kriterium „Erhalt von mind. fünf Habitatbäumen pro Hektar, die bis zur Zersetzung auf den Flächen verbleiben“ sowie das Kriterium „Stilllegung von 5 % der Waldfläche für einen Zeitraum von 20 Jahren“. Daraus ergeben sich u. a. erhöhte Totholzanteile im Wald mit daraus erhöhten Verkehrssicherheitsaspekten, erhöhtem Gefährdungspotential für Waldarbeit und erhöhtem Borkenkäferisiko als auch entsprechende Nutzungseinschränkungen.

Konkret bedeutet das Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ für den Gemeindeforst Steinmauern (gerundete Größenordnungen) 1.500 auszuweisende Habitatbäume und 15 ha Stilllegungsfläche für einen Zeitraum von 20 Jahren. Für 2023 stehen seitens des Bundes für das „Klimaangepasste Waldmanagement“ Fördermittel in Höhe von 200 Mio. EUR zur Verfügung.

Vorgelegte Anträge werden in der Reihenfolge des Antragseingangs bearbeitet („Windhund-Prinzip“).

Finanzielle Auswirkungen

Die Fördersumme ist in den ersten 10 Jahren erhöht und sinkt dann stark in den Förderjahren 11- 20, da in der zweiten Dekade nur noch das Kriterium „5 % Stilllegungsfläche“ eingehalten werden muss. Die Fördersumme würde betragen (gerundete Werte):

27.000 EUR pro Jahr (Jahr 1-10)

1.500 EUR pro Jahr (Jahr 11-20)

285.000 EUR über den Gesamtzeitraum von 20 Jahren

Zusätzliche Kosten fallen für einen externen Zertifizierer (ca. 900 EUR pro Jahr) an, der die Einhaltung der zwölf vorgegebenen Kriterien vor Ort kontrolliert, sowie evtl. für einen Dienstleister, der die geforderten 1.500 Habitatbäume in den ersten zwei Jahren nach Antragstellung suchen, markieren und erfassen muss.

In der Sitzung werden die Fördermöglichkeiten „Alt- und Totholzkonzept (AuT)“ sowie das Bundesprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ durch Forstamtsdirektor Thomas Nissen und Revierleiter Tobias Scholz vorgestellt.

Die Teilnahme am Bundesförderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ und die Umsetzung des „Alt- und Totholzkonzeptes (AuT)“ sind gleichzeitig möglich, wenn die Stilllegungsflächen und die auszuweisenden Habitatbaumgruppen bzw. Habitatbäume getrennt erfasst und eindeutig einem Förderprogramm zugeordnet werden können.

Bürgermeister Toni Hoffarth übergibt das Wort an den Förster Tobias Scholz und Forstdirektor Thomas Nissen, die die Sitzungsvorlage und den damit zusammenhängenden Sachverhalt erläutern.

WGS-Fraktionsvorsitzender Claus Flößer erkundigt sich zur Garantie der Finanzierung aus dem Fördertopf für den geförderten Zeitraum.

Forstdirektor Thomas Nissen erläutert, dass sobald keine Fördermittel mehr fließen sollten auch die Anforderungen für die Förderung nicht mehr eingehalten werden müssten.

Gemeinderat Andreas Härtel fragt, wieso die Waldflächen nicht gemeindeübergreifend ausgewiesen würden. Weiter erkundigt er sich bezüglich der Gewährleistung und dem Verhältnis der Förderung in Bezug zum hohen Arbeitsaufwand.

Forstdirektor Thomas Nissen erklärt, dass das Bundesprogramm undurchsichtig sei und die Anforderungen beziehungsweise Kriterien nicht endgültig bestimmt formuliert seien. Er erläutert, dass erneute Abstimmungen erforderlich gewesen seien. Weiter erklärt er, dass die Antragsstellung für das Alt- und Totholzkonzept reine Formsache sei.

Gemeinderat Franz Bohn kritisiert die Bürokratisierung des Waldes. Er merkt an, dass Waldschutz nur aufgrund monetärer Anreize fraglich sei und erkundigt sich, ob der Aufwand zum Erfolg nicht außer Verhältnis stehe.

Forstdirektor Thomas Nissen merkt an, dass es eine Bürokratisierung in vielen Bereichen gäbe. Weiter erläutert er, dass auch die Entwicklung der Gesetzeslage, sowie die Bedeutung der Naturschutzfunktion des Waldes zu beachten sei.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Toni Hoffarth werden keine weiteren Fragen gestellt und keine Anregungen geäußert.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Der Gemeinderat beschließt

1. das „Alt- und Totholzkonzept (AuT)“ im Gemeindewald umzusetzen
2. am Bundesförderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ teilzunehmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 10 Enthaltung 2

- 6 **Forstangelegenheiten**
a) **Vollzug Forstwirtschaftsplan 2019**
b) **Sachstandsbericht Forstwirtschaftsplan 2023**
c) **Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2024**
Vorlage: BV/2023/055

a) Vollzug Forstwirtschaftsplan 2019

Der ursprüngliche Plan sah für 2019 ein kassenwirksames Defizit von 7.800,00 EUR vor, bei einem Holzeinschlag von 1.570 Festmeter (fm). Allerdings musste im Laufe des Jahres 2019 ein starkes Eschentriebsterben im Bruchwald registriert werden. Zudem schlug im August ein Tornado eine Schneise durch den Gemeindewald. Insgesamt mussten im Winter 2019/2020 etwa 3.500 fm Holz aufgearbeitet und rund 18,5 ha neu in Bestockung gebracht werden (teils Naturverjüngung, teils Pflanzung). Wie in der Gemeinderatssitzung am 19.11.2019 dargestellt, fielen Ende 2019 durch die vielfältigen außerplanmäßigen Arbeiten zusätzliche Kosten an. Die Einnahmen durch den erhöhten Holzeinschlag konnten aber erst 2020 realisiert werden. Dadurch ergibt sich nun für 2019 ein kassenwirksames Defizit von 31.134,00 EUR, also rund 23.000,00 EUR unter dem Planansatz. Das Ergebnis 2020 wird dafür um ca. 60.000,00 EUR besser ausfallen.

b) Sachstandsbericht Forstwirtschaftsplan 2023

Der Forstwirtschaftsplan 2023 wird durch Forstdirektor Thomas Nissen und Revierleiter Tobias Scholz in der Sitzung näher erläutert.

c). Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2024

Der Plan für das kommende Jahr sieht bei einem Holzeinschlag von etwa 1.050 fm (ca. zwei Drittel des jährlichen Solls) ein kassenwirksames Defizit von 25.660,00 EUR vor. Zusammen mit den Verrechnungen (Abschreibungen, Zinsen) ergibt sich im Ergebnis ein Defizit von 37.160,00 EUR. Der Forstwirtschaftsplan ist ohne große Besonderheiten und ohne Berücksichtigung einer eventuellen Honorierung unserer Naturschutzleistungen im Wald aufgestellt. Der Schwerpunkt des Holzeinschlages liegt wie auch in den kommenden Jahren beim Brennholz. In den nächsten Jahren muss bei der Höhe des Holzeinschlages und beim Betriebsergebnis mit ähnlichen Werten gerechnet werden.

Bürgermeister Toni Hoffarth übergibt das Wort an den Förster Tobias Scholz, der die Sitzungsvorlage und den damit zusammenhängenden Sachverhalt erläutert.

Forstdirektor Thomas Nissen erläutert den Ablauf der Zwischenrevision durch die Forstdirektion und betont, dass eine Periodenabgrenzung schwer einzuschätzen sei und daher die Planmäßigkeit für den Forstwirtschaftsplan nicht immer möglich sei.

WGS-Fraktionsvorsitzender Claus Flößer regt an den Jahresabschluss auf Mitte des Jahres zu legen.

Forstdirektor Thomas Nisse erklärt, dass der Jahresabschluss gesetzlich festgelegt sei und den Vorgaben des Forstamtes entsprechen müsse.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Toni Hoffarth werden keine weiteren Fragen gestellt und keine weiteren Anregungen geäußert.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Der Gemeinderat

- a) nimmt Kenntnis vom Ergebnis des Forstwirtschaftsjahres 2019
- b) nimmt Kenntnis von der laufenden Haushaltsentwicklung
- c) beschließt den vorgestellten Haushaltsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 12

7 **Brennholzvergabe und Festsetzung der Brennholzpreise 2023/2024**
Vorlage: BV/2023/056

Aufgrund der anhaltenden Energiekrise wird auch für die Wintersaison 2023/2024 eine hohe Nachfrage nach Brennholz erwartet. Die Kosten für die Bereitstellung und Vergabe von Brennholz sind enorm angestiegen. Nur unter großen Anstrengungen kann die Nachfrage nach Brennholz vollständig und nachhaltig gedeckt werden. Daher wird empfohlen, die Brennholzpreise für das Forstwirtschaftsjahr 2023/2024 anzupassen.

Bezüglich der Preisgestaltung für das Brennholz haben sich angrenzende Landkreise sowie der Staatswald (ForstBW) bereits auf eine Preislinie für die kommende Saison festgelegt. Aufgrund der aktuellen Marktsituation und der bekannten Preislinie der Forstbetriebe in der Region empfiehlt das Forstamt Rastatt, den einheitlichen Brennholzpreisen zu folgen.

Wie in den vergangenen Jahren soll die Brennholzvergabe weiterhin mittels Zuteilung durch den Revierleiter und Versteigerung durchgeführt werden.

Der Holzverkauf für die Saison 2022/2023 ist in der Anlage dargestellt. Die Nachfrage nach Brennholz konnte im vergangenen Jahr komplett bedient werden.

Unter Berücksichtigung der allgemeinen Preissteigerungen und der Empfehlung des Forstamtes Rastatt werden für die Saison 2023/2024 folgende Brennholzpreise vorgeschlagen:

Holzart	Vergabe	Saison 2022/2023	Vorschlag Saison 2023/2024
1. Sterholz:	Zuteilung durch Revierleiter	97,00 EUR/Ster	97,00 EUR/Ster
2. SchlagraumWeichholz	Zuteilung durch Revierleiter	0 - 2,00 EUR/fm	0 - 2,00 EUR/fm
3. Schlagraum Hartholz	Versteigerung	Versteigerung	Versteigerung
4. Industrieholz weich	Zuteilung durch Revierleiter	40,00 EUR/fm	45,00 EUR/fm (Empfehlung Forstamt: 45,00 EUR/fm)
5. Industrieholz hart	Zuteilung durch Revierleiter	65,00 EUR/fm	70,00 EUR/fm (Empfehlung Forstamt: 80,00 EUR/fm)

Bürgermeister Toni Hoffarth übergibt das Wort an den Förster Tobias Scholz, der die Sitzungsvorlage und den damit zusammenhängenden Sachverhalt erläutert.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Toni Hoffarth werden keine Fragen gestellt und keine Anregungen geäußert.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Der Gemeinderat beschließt folgende Brennholzpreise und Brennholzvergabe für die Einschlagsaison 2023/2024:

Holzart	Vergabe	Saison 2023/2024
---------	---------	------------------

1. Sterholz:	Zuteilung durch Revierleiter	97,00 EUR/Ster
2. Schlagraum Weichholz	Zuteilung durch Revierleiter	0 - 2,00 EUR/fm
3. Schlagraum Hartholz	Versteigerung	Versteigerung
4. Industrieholz weich	Zuteilung durch Revierleiter	45,00 EUR/fm
5. Industrieholz hart	Zuteilung durch Revierleiter	70,00 EUR/fm

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 12

**8 Errichtung einer Fußgängerlichtsignalanlage in der Elchesheimer Straße
- Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: BV/2023/064**

Die Elchesheimer Straße ist auf Höhe der Flößerapotheke (Elchesheimer Straße 1a - L78a) für Fußgängerinnen & Fußgänger, vor allem für Schulkinder, aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens, des kurvigen Straßenverlaufs sowie der fehlenden Überquerungsmöglichkeiten eine Gefahrenquelle. Um die Sicherheit aller Fußgänger zu gewährleisten und die Verkehrsflüsse zu optimieren, wurde im Rahmen des Schulwegekonzepts die Einrichtung einer Querungsmöglichkeit empfohlen.

Im Zuge der Verkehrsschau am 25.07.2023 mit der Unteren Straßenverkehrsbehörde des Landratsamts Rastatt, regte die Gemeinde an eine Querungsmöglichkeit auf Höhe der Flößerapotheke (Elchesheimer Straße 1a - L78a) in Form einer Fußgängerlichtsignalanlage (analog zu der bereits vorhandenen Lichtsignalanlage in der Hauptstraße) einzurichten. Dieser Anregung wurde von Seiten der Unteren Straßenverkehrsbehörde im Termin sowie im Nachgang schriftlich zugestimmt.

Im Rahmen dessen wurde die Erstellung gemeinsam mit der Instandhaltung der Fußgängerlichtsignalanlage in Abstimmung mit dem Straßenbauamt des Landratsamts Rastatt über die Vergabeplattform subreport ELViS (Elektronisches Vergabeinformations-System) beschränkt ausgeschrieben.

Hierbei wurden drei Signalbaufirmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Bei dieser Ausschreibung wurden die Vergabeunterlagen elektronisch über die Vergabeplattform zur Verfügung gestellt.

Zum Submissionstermin am 05.10.2023 lagen zwei Angebote vor. Das Ergebnis ist der beigefügten Übersicht zu entnehmen. Günstigste Bieterin ist die Fa. Swarco Traffic Systems GmbH, Unterensingen mit einer Bruttoangebotssumme von 20.601,77 EUR.

Die Angebote wurden gemeinsam mit dem Straßenbauamt des Landratsamts Rastatt mit positivem Ergebnis geprüft.

Das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) bietet die Möglichkeit, die Errichtung von Verkehrsanlagen unter Beachtung des Gesichtspunktes der barrierefreien Infrastruktur mit bis zu 50 % zu fördern. Dies beinhaltet auch Fußgängerlichtsignalanlagen mit akustischen Signalen, die Menschen mit Sehbehinderung beim Queren von Straßen unterstützen. Die Gemeindeverwaltung prüft, ob ein Förderantrag gestellt und entsprechende Fördermittel in Anspruch genommen werden können.

Entsprechende Tiefbauarbeiten (Absenkung von Bordsteinen, Fundamente, anderweitige Straßenbau- und Rohrverlegungsarbeiten) werden anschließend in Abstimmung mit dem

beauftragten Unternehmen auf der Grundlage der Bewehrungspläne geplant und an ein Tiefbauunternehmen vergeben.

Die zu erwartenden Gesamtkosten liegen zwischen 35.000 und 50.000 EUR.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor die Fa. Swarco Traffic Systems GmbH, Unterensingen mit der Erstellung einer Fußgängerlichtsignalanlage zu beauftragen.

Bürgermeister Toni Hoffarth übergibt das Wort an den Hauptamtsleiter Nick Gumenick, der die Sitzungsvorlage und den damit zusammenhängenden Sachverhalt erläutert.

Hauptamtsleiter Nick Gumenick erläutert, dass ergänzend zum Hauptangebot das Nebenangebot mit einer Bruttoangebotssumme von 18.021,23 EUR der Fa. Swarco Traffic Systems GmbH, Unterensingen nun berücksichtigt werde.

Das abgegebene Nebenangebot würde akzeptiert werden, da es wirtschaftlicher und ressourcenschonender als das Hauptangebot sei sowie den Anforderungen entspreche.

Gemeinderat Andreas Härtel erkundigt sich bezüglich einer entsprechenden Beschilderung im Kurvenbereich mit einem Hinweis auf die Fußgängerlichtsignalanlage.

Bürgermeister Toni Hoffarth erläutert, dass Abstandsflächen sowie Beschilderung für die Ampel mit der Unteren Straßenverkehrsbehörde abgestimmt würden.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Toni Hoffarth werden keine weiteren Fragen gestellt und keine Anregungen geäußert. Im Hinblick auf das akzeptierte Nebenangebot wird dem Gemeinderat ein neuer Beschlussvorschlag unterbreitet.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung einer Fußgängerlichtsignalanlage auf Höhe Elchesheimer Straße 1a - L78a zu und beschließt die Auftragsvergabe für die Erstellung einer Fußgängerlichtsignalanlage, vorbehaltlich des Haushaltsplans 2024, an die Fa. Swarco Traffic Systems GmbH, Unterensingen zur Auftragssumme von 20.601,77 EUR EUR.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 12

9 Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung Vorlage: BV/2023/060

Der Gemeinderat hat sich zuletzt in der Sitzung vom 15.11.2022 mit der Höhe der Wassergebühr beschäftigt. Auf Grundlage des Kalkulationsergebnisses wurde die Gebühr damals für den Kalkulationszeitraum 2023 auf 1,97 EUR/m³ festgesetzt (zzgl. MwSt).

Für den Kalkulationszeitraum 2024 wurde von der Verwaltung nun eine erneute Gebührenkalkulation erstellt.

Hierbei ist zu erwähnen, dass in die Kalkulation nun die jährlich zu leistende Leitungspauschale von ca. 115.000 EUR für die neu gebaute Wasserversorgungsleitung miteinfließt. Diese war in den bisherigen Kalkulationen aufgrund des unbekannten Fertigstellungstermins nur teilweise angesetzt.

Durch eine relativ hohe Gebührenüberdeckung aus dem Jahre 2019 welche im Rahmen des 5-jährigen Kalkulationszeitraumes ausgeglichen werden muss wird die hohe Leitungspauschale in der aktuellen Kalkulation teilweise wieder ausgeglichen.

Dennoch ergibt sich nach neuem Kalkulationsergebnis eine Wassergebühr von 2,19 EUR ab dem 01.01.2024. Die Verwaltung empfiehlt diese so zu beschließen, um das Kostendeckungsprinzip in der Wasserversorgung zu gewährleisten.

Neben der reinen Neukalkulation wurde auch die Wasserversorgungssatzung überarbeitet. Dies war aufgrund einer internen Programmumstellung erforderlich. Geändert werden musste die Systematik der Vorauszahlungen sowie der Fälligkeitstermin der Gebühren nach erfolgter Zustellung des Gebührenbescheides. Daneben wurde die Satzung redaktionell an das neue Format angepasst. Bürgermeister Toni Hoffarth übergibt das Wort an den Rechnungsamtsleiter Manuel Otteni, der die Sitzungsvorlage und den damit zusammenhängenden Sachverhalt erläutert.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Toni Hoffarth werden keine Fragen gestellt und keine Anregungen geäußert.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Der Gemeinderat beschließt die Wasserversorgungssatzung zum 01.01.2024 gemäß dem beigefügten Satzungsentwurf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 12

10 **Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Abwassersatzung** **Vorlage: BV/2023/061**

Der Gemeinderat hat sich zuletzt in der Sitzung vom 15.11.2022 mit der Höhe der Schmutzwasser-/Niederschlagswassergebühren beschäftigt. Die Abwasserbeseitigung gehört zu den kostenrechnenden Einrichtungen. In diesen müssen Fehlbeträge bzw. können Überschüsse innerhalb von 5 Jahren ausgeglichen werden. Aus diesem Grund ist die Kostensituation bei der entsprechenden Einrichtung regelmäßig zu überprüfen.

Bei der Abwasserbeseitigung gelten aktuell folgende Gebühren:

Schmutzwassergebühr:	1,66 EUR/m ³
Niederschlagswassergebühr:	0,24 EUR/m ² versiegelte Fläche

Kalkulation Schmutzwassergebühr

Die Gebühr wird für das Jahr 2024 neu kalkuliert. Die Kalkulation basiert auf den Planzahlen für 2024 unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse. In die Kalkulation fließt außerdem das im Jahresabschluss feststehende Ergebnis (Gebührenunterdeckung in Höhe von 5.430,06 EUR) aus 2019 ein. Daneben ist ein negativer Ausgleichsbetrag aus der Kalkulation von 2019 in Höhe von 37.496,74 EUR in die Kalkulation eingestellt.

Als Kalkulationsergebnis ergibt sich ein Betrag für die Schmutzwassergebühr in Höhe von 1,61 EUR /m³. Der Gebührensatz ist im beigefügten Satzungsentwurf entsprechend enthalten.

Kalkulation Niederschlagswassergebühr

Die Gebühr wird für das Jahr 2024 neu kalkuliert. Die Kalkulation basiert auf den Planzahlen für 2024 unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse. In die Kalkulation fließt außerdem das im Jahresabschluss feststehende Ergebnis (Gebührenunterdeckung in Höhe von 18.282,91 EUR) aus 2019 ein. Daneben ist ein negativer Ausgleichsbetrag aus der Kalkulation von 2019 in Höhe von 12.938,82 EUR in die Kalkulation eingestellt.

Als Kalkulationsergebnis ergibt sich eine Niederschlagswassergebühr in Höhe von 0,26 EUR/m² versiegelte Fläche. Der Gebührensatz ist im beigefügten Satzungsentwurf entsprechend enthalten.

Satzungsanpassung

Die Abwassersatzung musste aufgrund einer Programmumstellung angepasst werden. In diesem Zuge wurde die Satzung auch redaktionell angepasst. Geändert wurde lediglich die Systematik der Vorauszahlungen sowie die Fälligkeitsfristen der Abwassergebühren.

Bürgermeister Toni Hoffarth übergibt das Wort an den Rechnungsamtsleiter Manuel Otten, der die Sitzungsvorlage und den damit zusammenhängenden Sachverhalt erläutert.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Toni Hoffarth werden keine Fragen gestellt und keine Anregungen geäußert.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Abwassersatzung, gemäß dem beigefügten Satzungsentwurf zum 01.01.2024.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 12

11 Berichte und Anfragen

Berichte:

Bürgermeister Toni Hoffarth berichtet über folgende Sachverhalte:

- Die Baugenehmigung, zur Teilumnutzung einer Werkhalle zu einem Jugendzentrum, für das Juze liegt vor. Die Baumaßnahmen werden durch die Firma Joram und Herz durchgeführt.
- Erfolgreiche Jahreshauptübung der Freiwilligen Feuerwehr Steinmauern am 07.10.2023 mit vielen Besuchern und einer positiven Nachbesprechung.
- Die Gemeinde hat am 11.10.2023 die Klimaschutzwerkstätte im Rahmen des europäischen Zertifizierungsverfahrens European Energy Award durchgeführt, von welchem Sie Bestandteil ist. Ziel war die Erarbeitung des Arbeitsprogramms um in nächsten Schritt nun in die Umsetzung der klimarelevanten Maßnahmen gehen zu können. Es wird sich für die Teilnahme von zahlreichen Gemeinderäten bedankt

Anfragen:

Gemeinderat Martin Fettig merkt an, dass Berichte aus der Gemeinderatssitzung schneller im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden sollen.

Bürgermeister Toni Hoffarth versichert, dass an einer schnelleren Veröffentlichung der Berichte im Mitteilungsblatt gearbeitet werde.

CDU-Fraktionsvorsitzende Reinhilde Weisenburger erfragt eine weitere Sitzgelegenheit und zusätzliche Beschattung durch Bäume an der Murgmündung, da viel positive Rückmeldungen zum Imbisswagen an sie herangetragen wurden.

Kein Beschluss erforderlich.

gelesen, genehmigt und unterschrieben

Vorsitzender

Schriftführer

Urkundspersonen